

# Ursachen und Wirkungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **5 (1858)**

Heft 51

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-252555>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kaum je wieder so ganz erholen wird. Monate lang kein Fleisch und keinen Wein; als stärkende Speisen am Morgen Kaffee und Erdäpfel, am Mittag Erdäpfel und Kaffee, zur Nacht wieder Kaffee und Erdäpfel, dieses, weil nur eine Ziege Milch gibt, jenes, weil das Brod zu theuer war. Zu das gab Kraft und Muth und gutes Blut, es schaudert, es zu schreiben;

Die halbe Zucharte Land wird für so viele, ebenfalls eine große Wohlthat sein — und das Beste von Allem ist dieß, daß diese Dinge ohne Anschlag herbei müssen, also vor übermäßiger Schatzung gesichert sind.

Daß nun der Entwurf bereits die Regierung als Pathin hat, gibt uns volle Gewähr, daß derselbe in nächster Großrathssitzung in Berathung gezogen und in Betracht der dringenden Dringlichkeit in Globbe behandelt, ohne Anfechtung vorläufig in Kraft erkannt werde. Also geschehe es! —

## Ursachen und Wirkungen.

(Aus der Ostschweiz.)

(Schluß.)

Einem solchen Lehrer, so geschickt er in den vorgeschriebenen Schulfächern sein mag, fehlt etwas Wichtiges: die höhere Weise seines Berufs; es fehlt das freiwillige Dienen in Liebe und Glaube auf Hoffnung des Geistes, es fehlt das christlich=soziale Element, welches nicht nur an den Millionen Theil hat, sondern auch die sittliche und bürgerliche Wohlfahrt der Menschheit, oder die höchsten Zwecke des Menschen, zu fördern sich angelegen sein läßt. Solche Leute sind nicht die Letzten bei öffentlichen Anlässen und politischen Kannegiebereien; sie halten es für eine Ehre, für Emanzipation der Schule zu schreien, anstatt die Schulen zu wahren Emanzipations=Stätten des Geistes zu machen. Dabei brauchen sie Geld und der Gehalt geht oft aus, Ehe das Jahr um ist; einen Nebenverdienst erlaubt ihnen das Gesetz nicht und leben müssen sie doch. Das Kürzeste ist, ihr Gehalt werde ihnen erhöht, damit sie also fortmachen und ausreichend haben können. Gotthelf's Uli hatte auch nach eigener Rechnung zu wenig, als er aber von seinem Meister rechnen, und was mehr als dieses ist, leben gelehrt wurde, da trug's noch einen Ueberschuß ab. Daß die Lehrer vielerorts verhältnißmäßig gering und schlecht besoldet sind, das ist wahr. Besonders dürfte sich hierin der Kanton Bern und nächst ihm der Kanton Aargau in die erste Linie stellen (siehe die Schulausschreibungen dieses Blattes und was Verfasser 1851 im Aargau selbst vernahm). Verbesserung thut aber auch fast überall noth und geschieht auch

überall, nur mehr oder minder freudig und hinreichend. Wenn ein ordentlicher Hausknecht 4—5 Fr. nebst Lebensunterhalt wöchentlich erhält; ein Webermeister in gleicher Zeit 14—20 Fr., u. s. w., so gibt es einen unbefriedigenden Vergleich, wenn ein Lehrer der Jugend für Alles und Alles nur erhält, was ein Gewebeeinrichter oder gar nur was ein Hausknecht. Das kann leicht mißmuthig machen und den, der nicht aus reinster Liebe zur Sache Lehrer geworden ist, zum Ausreißen verleiten. Wir brechen ab und sagen: die Ursache der Klagen und des Rufens um Verbesserung der Lehrergehälter liegt in der allgemeinen Breitspurigkeit der Zeit und in dem Ueberwiegen materieller Bestrebungen, bei welchen die erste Frage ist: was wird mir? Es kann dem Lehrer sehr befremdlich vorkommen, wenn von ihm immer mehr gefordert wird, während man ihn karg hält, und wenn hie und da Einer über Gebühr unzufrieden ist, so trägt wieder das Ganze mit Schuld daran und wäre eine zu große Zumuthung, daß er allein der vernachlässigte Lazarus vor den Thüren der Reichen sein soll. Es kann aber auch geschehen, daß ein Lehrer Anstoß gibt und ihm die Leute weniger geneigt macht, weil er sich zu hoch und vornehm fühlt und geberdet, als wäre die Schule um seinetwillen da.

Wir lenken unsere Blicke noch auf einen Umstand, an den vielleicht noch Niemand in angeregter Beziehung gedacht hat: wir meinen das Verhältniß der Schule zum Staat. Wir geben hier nur einige Andeutungen, die beliebig erwogen werden mögen. Vielleicht kommen wir später bei einer andern Gelegenheit darauf zurück. Wir sind der Meinung, die Schule sei naturgemäß Sache des Hauses und nur mittelbar Sache des Staates. Wenigstens spricht die Natur der Sache und das geschichtliche Moment des Unterhalts der Volksschulen dafür. Im Naturzustand galt und gilt, soweit dieser Zustand noch übrig ist, jetzt noch: der Besitz macht frei und selbstpflichtig; der Freie und Selbstpflichtige findet es im eigenen Interesse, nein, besser und richtiger, gesagt, nothwendig, daß seine Kinder etwas lernen. Hält er nur allein oder in Verbindung mit Andern eine Gelegenheit, d. h. eine Schule, damit die Kinder geistig geschickter werden, so wird er nach Maßgabe des Werths, den er solcher Bildung beilegt, aus freiem Trieb sorgen, daß seine Absicht erreicht werden mag. Zeit und Umstände werden mitwirken, daß er ungezwungen an der Einrichtung der Schule und am Lohn des Lehrers bessert, er hat sie selbst gewollt, darum will er sie auch erhalten. Dieß wird aber den Einen zu ideal erscheinen und werden Anlaß nehmen einzuwenden: daß die staatliche Aufsicht und Herrschaft nothwendig sei, weil sonst gleichgültige Eltern ihre



Kinder gar nicht oder nicht genügend schulen ließen und dem Staate eine Klasse Heloten erwüchse. Das läugnen wir nicht und finden es naturgemäß, daß da eine Regelung stattfinden müsse, haben aber auch die Zuversicht zu der Natur des menschlichen Lebens, daß sie diese von selbst hervorbringt, und die Erfahrung bestätigt es. Es sind Schulen entstanden, gehalten und verbessert worden, ehe ein staatliches Schulgesetz aufgestellt war. Selbst an kleinern Orten, wo jetzt schon längst keine Schule mehr gehalten wird, wurde von den Ortsbürgern frei alle Jahre eine gewisse Zeit Schule gehalten. Und was jene Hefenklasse anlangt, so haben wir sie bei allem Schulzwang, der nicht weiter gehen kann, als daß die Kinder in die Schule müssen, aber der Augiasstall des Hauses bleibt. Den andern, welchen die Nivelirungskünste des Staates wohlgefallen und die alle Längen und Kürzen durch ein Prokrustesbett gleich machen wollen, die werden unsere Gedanken als die Ausgeburt der Unzufriedenheit betrachten. Gleichviel! Wir begehren weder unnützen Meinungsstreit, noch rückgängige Bewegung, wir wollen nur auf Sachen und Verhältnisse hinweisen und geben Folgendes zu vergleichen, ob nicht die freie Volksschule der Verbesserung in jeder Beziehung eben so fähig sei, als wenn sie der Staat beherrscht, namentlich ob da, wo sie der Staat vorschreibt und halten läßt, die ökonomische Besserstellung der Lehrer weit voraus sei.

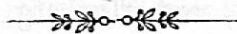
Der Kanton Appenzell A. Rh. hat vor zwanzig Jahren ohne viel Geschrei und Petitionen an Große und Kleine Räte, und soviel wir wissen, ohne ein strenges kantonales Schulgesetz, frei, aus eigenem Antriebe der Schulgenossen, angefangen, das Innere der Schulen zu bessern und successiv die Lehrergehälter zu verbessern. Ihre Lehrer waren besser gestellt, ehe das in St. Gallen, Thurgau, Aargau und Bern der Fall war.

Nicht Lehrermangel oder ein Gesetz, sondern der gute Wille und die freie Achtung vor der Schule und der Tüchtigkeit der Lehrer erweckte einen edeln Wettstreit in der Gemeinde, so daß in jenem Kanton an wenig Orten ein Seufzen vernommen wird, wie andermwärts. Das hielt auch der Besserstellung den Weg offen für alle Zukunft, während wo der Staat den Gemeinden gesetzlich vorschreibt, wie viel sie ihren Lehrern geben müssen, nur die reichen und industriellen Orte weiter gehen, andere, so lange sie nicht die Umstände zwingen, hinter dem Gesetz Stellung behalten und nichts thun, wenn sie es auch könnten.

Wir halten dafür, der Staat sollte nicht nur der Treiber sein, sondern was er befiehlt, dazu sollte er auch die Mittel geben. Betrachtet er die Schule als seine Sache, so soll er sie auch erhalten. Sie sollte doch

wenigstens soviel Bedeutung haben für das Leben, als Eisenbahnen und Telegraphen, ja als moralische Institute noch mehr, weil sie den Menschen als solchen im Auge haben. Es reimt sich auch sonderbar, wenn die Lehrer des Volkes hungern und baarfuß gehen müssen, während der Staat Millionen an Eisenbahnen dekretirt. Es liegt ein schöner Gedanke in der Subscription, welche jüngst in diesem Blatte von Schaffhausen her angeregt wurde, um die Noth manchen Lehrers auf diesem Wege erträglich zu machen. Es soll eine Beschämung bewirkt werden; aber wir zweifeln an der Wirkung gerade dort, wo sie am ersten noth thäte. Prinzipien lassen sich nicht beschämen.

Genug. Es ließe sich fragen, ob nicht die vom Staat beherrschte Schule der Verbesserung der Lehrergehalte grundsätzlich und erfahrungsgemäß weniger günstig sei, als die, welche mehr freie Sache der Genossen ist? Wir geben das Nein unter der Voraussetzung zu, daß der Staat ein christlich-sozialer ist; glauben aber Ja sagen zu dürfen, wenn er übrigens auf politischen Prinzipien beruht.



### Schul-Chronik.

**Bern.** Die am 27. Nov. in Bern versammelte Vorstanderschaft der Schulsynode hat sich in mehrstündiger Verhandlung mit Auswahl und Feststellung der beiden obligatorischen pädagogischen Fragen für die Kreissynoden pro 1859 beschäftigt. Als solche werden bestimmt:

1) Ist der bisher innegehaltene Modus bei Besetzung von Lehrerstellen (Bewerberexamen und Probelektionen) im Interesse der Schule und der Lehrerschaft zweckmäßig? wenn nicht, in welcher Weise wäre derselbe zu modifiziren?

2) Wie muß der Gesangunterricht beschaffen sein, wenn er die ästhetische und Gemüthsbildung bei der Jugend wahrhaft fördern soll?

— Besoldungsaufbesserungen. Im Mittellande haben in den letzten Tagen erhöht: Tännlenen (Wahlern), Oberschule Fr. 150, Unterschule 50; Gümliken, Unterschule 128; Muri, Unterschule, für den Fall einer Ausschreibung, 128; Inner Berg (Wohlen) 50; Kaufdorf 100; Mosen 150 (von 350 auf 500, ohne Staatszulage). Gratifikationen haben zugesagt: Hilterfingen, Oberschule 56, Unterschule 56; Toffen, Oberlehrer 60 Fr.

— Ernennungen. (Fortsetzung.)

Jungfer M. Kehrli, Seminaristin, nach Müschwyler.

" K. Strahm, Seminaristin, nach Kirchberg.

Herr J. Mäurer, von Fanthaus, nach Bärtschwil.